

Berufsprüfung Fachperson Krankenversicherung vom 5. bis 8. Mai 2025

Kandidat/in:

Prüfungsteil 1, Position 1.1, Handlungskompetenzbereiche A - D

Zeit: 90 Minuten

Hilfsmittel: Handbuch der Schweizer Kranken- und Unfallversicherung 2024
Einfacher Taschenrechner

Bewertung:

Max. Punkte	Erreichte Punkte	Note
-------------	------------------	------

Note der Prüfungsposition 1.1	47		
-------------------------------	----	--	--

Visum Experten:

Bemerkungen:

Antworten, welche nur auf eine gesetzliche Bestimmung (Artikel) hinweisen, genügen nicht, ausser, es wird ausdrücklich verlangt.

Werden Gesetzesartikel gefragt, so sind der Artikel, der Absatz und allenfalls weitere präzisierende Teile anzugeben (Ziffern, Buchstaben etc.).

Für die Prüfung ist Kugelschreiber oder Tinte (nicht radierbar) mit schwarzer oder blauer Farbe zu verwenden!

Beschriften Sie jede Seite von Zusatzblättern oben rechts mit Ihrer Kandidatennummer.

Frage 2 (3 Punkte)

Kreuzen Sie die folgenden Aussagen zum Thema «Versicherungspflicht und Beitritt» mit richtig oder falsch an.

Falsche Antworten ergeben einen Abzug. Die Minimalbewertung der Frage beträgt 0.

Aussagen	richtig	falsch
Bei verspätetem Beitritt beginnt die Versicherung am Tag des Beitritts		
Für aktive und pensionierte Bundesbedienstete beginnt die Versicherung im Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Militärversicherung, dies aber nur, wenn sie sich innert 3 Monaten nach Ausscheiden aus der Militärversicherung bei einem OKP-Versicherer anmelden		
Für Asylsuchende beginnt die Versicherung ab dem Zeitpunkt der Zuweisung des Bundes an die Kantone		
Alle Ehegatten der Grenzgänger aus einem Nicht-EU-Staat, Island oder Norwegen können sich in der Schweiz freiwillig OKP versichern, sofern sie sich innert 3 Monaten nach Beginn der Gültigkeit der Grenzgängerbewilligung versichern		
Das Beitrittsformular zur OKP und zur freiwilligen Taggeldversicherung darf keinerlei Angaben, Hinweise und Verbindungen zur Zusatzversicherung nach VVG enthalten		
Nicht jeder OKP-Versicherer in der Schweiz ist verpflichtet, Personen gemäss bilateralen Abkommen zu versichern		

Visum:

Punkte:

Frage 10 (2 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob folgende Aussagen zum Thema «Vorleistungspflicht» richtig oder falsch sind.

Aussagen	richtig	falsch
Der Krankenversicherer muss Vorleistung auf Ersuchen der versicherten Person erbringen		
Der vorleistende Krankenversicherer macht die versicherte Person auf die Rückerstattungsordnung von Art. 71 ATSG aufmerksam		
Der Krankenversicherer ist gegenüber der Invalidenversicherung (IV) nur dann vorleistungspflichtig, wenn der Fall bei der IV angemeldet ist		
Sind mehrere Krankenversicherer rückvergütungsberechtigt oder rückvergütungspflichtig, so bemisst sich ihr Anteil nach den Leistungen, die sie erbracht haben oder hätten erbringen sollen		

Visum:

Punkte:

Frage 12 (3 Punkte)

Kreuzen Sie die folgenden Aussagen zum Thema «Haftpflicht und Regress» mit richtig oder falsch an.

Aussage	richtig	falsch
Damit eine Person haftbar gemacht werden kann, muss sie urteilsfähig sein, nicht aber mündig		
Bei der milden Kausalhaftung muss der Geschädigte das Fremdverschulden nicht nachweisen		
Die gesetzliche Subrogation bedeutet, dass zum Zeitpunkt des Eintritts des Schadenfalles sämtliche Rechte der geschädigten Person auf den zuständigen Sozialversicherer übergehen		
Urteilsfähig ist, wer die Folgen seiner Handlung abschätzen kann		
Das Quotenvorrecht bedeutet, dass die Schadenersatzansprüche des Versicherers vor denjenigen des Geschädigten befriedigt werden		
Damit Regress genommen werden kann, braucht es einen Haftungsgrund des Schädigers		

Visum:

Punkte:

